



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/280/2017 / öffentlich**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien - Erweiterung und Sanierung der Schützenhalle Kampe, Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.11.2017
Verwaltungsausschuss	15.11.2017

Beschlussvorschlag:

Für die Erweiterung und Sanierung der Schützenhalle Kampe, Am Dorfplatz 6, 26169 Friesoythe gewährt die Stadt Friesoythe dem Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. einen Zuschuss in Höhe von 25.359,21 Euro (voraussichtliche Kosten: 126.796,04 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 25.359,21 Euro).

Der Rat wird gebeten, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen. Vor der Auszahlung des Zuschusses hat der Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. nachzuweisen, dass für die o. g. Maßnahme eine Baugenehmigung des Landkreises Cloppenburg vorliegt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. hat den in der Anlage beigefügten Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erweiterung und Sanierung der Schützenhalle Kampe am 17.08.2017 eingereicht. Durch die Baumaßnahme sollen die Sanitäranlagen saniert und um eine behindertengerechte Toilette erweitert werden. Gleichzeitig soll der Heizungsraum erneuert und ein Abstellraum vergrößert werden.

Die Schützenhalle wurde vom Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. im Jahre 1977 auf dem Grundstück der Stadt Friesoythe, Kampe, Am Dorfplatz 6, 26169 Friesoythe errichtet. Die Nutzung erfolgt kostenlos.

Grundsätzlich werden finanzielle Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Der Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. ist durch den Deutschen Schützenbund e. V Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Nach Ziffer 1.8 und Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien können Baumaßnahmen für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen und größere Instandsetzungen und Erweiterungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen, gefördert werden. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall festgelegt.

Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 126.796,04 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 25.359,21 Euro.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

Der Schützenverein Kampe-Ikenbrügge e. V. wird die Erteilung einer Baugenehmigung erst nach der Generalversammlung im Dezember 2017 beim Landkreis Cloppenburg beantragen. Aus

diesem Grunde ist der Stadt Friesoythe die Baugenehmigung vor Auszahlung des Zuschusses vorzulegen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 25.359,21 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sind für den Haushalt 2018 angemeldet
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Kampe-Ikenbrügge e.V. Erweiterung und Sanierung Schützenhalle

Bürgermeister